

Baubrigaden ist die staatliche Kreditgewährung und Materialbereitstellung nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

Bei Vorlage des Bauantrages hat die Genossenschaft nachzuweisen, welche finanziellen und materiellen Eigenleistungen erbracht und in welchem Umfang eigene Arbeitskräfte zur Durchführung der Bauarbeiten von der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft eingesetzt werden. Die finanziellen und materiellen Eigenleistungen der Genossenschaft sind zwischen dem ausführenden Betrieb und der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft vertraglich festzulegen.

Die Verteilung der noch benötigten finanziellen und materiellen Mittel ist auf Vorschlag der Beiräte der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften durch die Räte der Bezirke und Kreise wie folgt vorzunehmen:

Für die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, welche ihre Baumaßnahmen in Naturbauweise und unter Verwendung örtlich gewonnener Baumaterialien sowie mit eigenen Baubrigaden durchführen, sind staatliche Kredite vorrangig bereitzustellen.

4. Zum beschleunigten Aufbau der Hauswirtschaften und zur Verbilligung derselben wird allen Genossenschaften empfohlen, eine Gemeinschaftshilfe für den Bau der geplanten Wohnungen zu organisieren. Hierbei ist anzustreben, daß die Genossenschaftsbauern mit den besten Arbeitsleistungen beim Aufbau ihrer Hauswirtschaften bevorzugt werden. Liegt eine solche Gemeinschaftshilfe vor, so sind diese Genossenschaften bei der Gewährung von Krediten und Materialien bevorzugt zu behandeln.
5. Zur Entwicklung einer breiten Bewegung für die Ausschöpfung aller Reserven ist ein umfassender Erfahrungsaustausch eine entscheidende Voraussetzung. Dazu werden die Abteilungen Landwirtschaft und Aufbau beauftragt, in den Kreisen bzw. den Bereichen der Maschinen-Traktoren-Stationen gut vorbereitete Erfahrungsaustausche über die Bildung von Baubrigaden, über die Verwendung von materialsparenden Bauweisen, über einen kontinuierlichen Bauablauf mit festgelegten Terminen bei Einhaltung von Qualitätsarbeit und über die Anwendung von Neuerermethoden in der Bauwirtschaft zu organisieren.
6. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, mit Wissenschaftlern der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft, mit Mitarbeitern anderer Ministerien und den Genossenschaftsbauern periodische Erfahrungsaustausche zu organisieren, bei denen alle Probleme des ländlichen Bauwesens, insbesondere die Entwicklung von Austauschbaustoffen, die Anwendung von Neuerermethoden, neue Typen- und Verbesserungsvorschläge für die Material-, Baukosten- und Bauzeiteinsparung beraten werden. Beim Entwurf eines Objektes muß von Projektanten mit den Genossenschaftsbauern in einer Mitgliederversammlung eine Aussprache stattfinden, bei der besonders auf die Mechanisierungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die besten Erfahrungen im ländlichen Bauwesen sind durch Funkreportagen,

Kurzfilme, Lichtbildervorträge, Presseartikel, Broschüren, Lektionen usw. systematisch zu verbreiten.

## II.

### Verantwortlichkeit, Projektierung und Baudurchführung

Das Ministerium für Aufbau und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft werden beauftragt, gemeinsam eine Regelung über die Verantwortlichkeit im ländlichen Bauwesen zu treffen.

Ein ernster Mangel in dem bisherigen Baugeschehen bestand darin, daß unplanmäßig und ohne genügende Vorbereitung gebaut wurde. Um diese Mängel zu beseitigen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist es erforderlich, daß alle Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Rahmen ihrer Perspektivpläne eine Vorplanung für die Bauaufgaben der nächsten Jahre vornehmen. Das Ministerium für Aufbau wird beauftragt, die Bautypen unter Berücksichtigung von Fertigteilen sowie der bisher gesammelten Erfahrungen und stärkerer Beachtung der Ausnutzung örtlicher Möglichkeiten und der besonderen Bedingungen der Genossenschaften weiterzuentwickeln, örtlich entwickelte Projekte, die sich in der Praxis als brauchbar erwiesen haben, sind nach Prüfung in die zentrale Typenliste aufzunehmen. Projekte, in denen die Belange der Innenmechanisierung, Tierhygiene und Arbeitswirtschaft nicht genügend berücksichtigt sind und einen zu hohen Verbrauch an Material, insbesondere Holz und Baukosten erfordern, sind für das Jahr 1955 nicht mehr zum Bau zu verwenden.

Folgende Typenpläne aus dem Jahre 1952/1953 sind zurückzuziehen und nicht mehr zum Bau zuzulassen:

- Schweinehütten Typ 53/1—3,
- Mast- und Zuchtställe für Schweine Typ 53/5,
- Futterhaus für Schweine Typ 53/4,
- Kuhstall für 88 Kühe Typ 53/4,
- Kuhstall für 50 Kühe Typ 53/5a und 53/6,
- Pferdestall Typ 53/1.

Außerdem sind alle vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bestätigten Projekte, die mehrfach zur Ausführung kamen und fälschlicherweise als Typen bezeichnet werden, z. B. die Bönische Schweinehütte im Bezirk Halle und der Schweinemaststall „Typ Mecklenburg“ zurückzuziehen.

Das Ministerium für Aufbau wird weiter beauftragt, durch eine straffe Arbeitsorganisation, durch beschleunigte Mechanisierung des Bauprozesses, durch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Baubetrieben und durch örtliche Kalkulationen unter dem Gesichtspunkt der strengsten Sparsamkeit die teilweise unverantwortlich hohen Baukosten noch im Jahre 1955 zu senken.

Die Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind der Ansicht, daß die Hauswirtschaften bei guter Qualität entschieden billiger gebaut werden als nach den vom Ministerium für Aufbau kalkulierten Baukosten.

Im Kreise Delitzsch, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Krenschitz, haben die Genossenschaftsbauern Höchst, Henschel und Kiefer ihre Hauswirtschaften für je 19 600 DM gebaut und bereits bezogen. Der Richtpreis für den Bau individueller Hauswirt-